

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von Haase & Knels + Schweers Agentur für Kommunikation GmbH für Webdesign

### 1 Geltungsbereich

- 1.1** Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Haase & Knels + Schweers, Agentur für Kommunikation GmbH (im Folgenden „Haase & Knels + Schweers“) genannt, gelten für alle Webdesign-Verträge zwischen Haase & Knels + Schweers und dem Kunden auch dann, wenn auf die Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.2** Diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen oder sonstige Einschränkungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, Haase & Knels + Schweers hat sie im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anstelle dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.
- 1.3** Sämtliche sonstigen Vereinbarungen, Erklärungen, Nebenabreden und Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, d.h., der handschriftlichen Unterzeichnung durch vertretungsberechtigte Personen. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel.
- 1.4** Angebote von Haase & Knels + Schweers sind freibleibend und nur als Aufforderung an den Kunden zu verstehen, einen Auftrag zu erteilen, der dann als Angebot zum Abschluss eines Vertrages betrachtet wird und erst mit ausdrücklicher Bestätigung seitens Haase & Knels + Schweers zustande kommt. Ein Angebot des Kunden ist bindend und kann, soweit im Angebot von Haase & Knels + Schweers nicht ausdrücklich anderes vorgesehen, von Haase & Knels + Schweers innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zugang angenommen werden. Für die Einhaltung der Annahmefrist ist der Zugang der Annahmeerklärung des Kunden maßgeblich. Die Annahme erfolgt durch Auftragsbestätigung seitens Haase & Knels + Schweers.
- 1.5** Unbeschadet der Regelung in Ziffern 1.4 kommt ein Vertrag spätestens dadurch zustande, dass der Kunde die ihm angebotene Leistung annimmt.
- 1.6** Für den Umfang der Leistungspflichten ist im Falle eines Vertragsschlusses gemäß Ziffer 1.4 ausschließlich die Auftragsbestätigung von Haase & Knels + Schweers maßgebend.
- 1.7** Haase & Knels + Schweers übernimmt kein Beschaffungsrisiko, es sei denn, Haase & Knels + Schweers hat im Einzelfall schriftlich ein als solches bezeichnetes Beschaffungsrisiko übernommen.

### 2 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Entwicklung und Erstellung einer Webseite für den Kunden, mit welcher dieser im Internet auftreten kann sowie auf Wunsch die dauernde Aktualisierung und Pflege dieser Webseite.

### 3 Entwicklung der Webseite durch Haase & Knels + Schweers

- 3.1** Haase & Knels + Schweers entwickelt zunächst ein Konzept für die Webseite, welches die geplante Anzahl und Verknüpfung sowie die wesentlichen Elemente jeder einzelnen Webseite aufzeigt.
- 3.2** Nach Vorlage des Konzepts hat der Kunde dieses innerhalb von vier Wochen gegenüber Haase & Knels + Schweers schriftlich freizugeben. Erfolgt keine Freigabe und fehlt es an einer Ablehnung bestimmter Merkmale des Konzeptvorschlags, so kann Haase & Knels + Schweers auf der Basis des nicht gerügten Konzepts mit der Erstellung der Webseite fortfahren. Lehnt der Kunde den Konzeptvorschlag von Haase & Knels + Schweers in jeweils wesentlich geänderter, den Wünschen des Kunden Rechnung tragender Version mehr als dreimal hintereinander ab, so hat Haase & Knels + Schweers das Recht, dem Vertrag zu beenden und die für die Konzeptentwicklungsphase anteilig vereinbarte bzw. eine angemessene anteilige Vergütung zu verlangen.
- 3.3** Nach Freigabe eines Konzeptvorschlags durch den Kunden erstellt Haase & Knels + Schweers auf dessen Grundlage zunächst einen Prototypen der Webseite. Dieser Prototyp hat den geplanten Seitenaufbau (Optik und inhaltliche Elemente), die Struktur und die Navigation der einzelnen Webseiten sowie ihre Verknüpfung untereinander widerzuspiegeln. Konkrete Inhalte können mit Blindtext und Platzhalten angedeutet werden. Für die Freigabe des Prototypen gilt Ziffer 3.2 entsprechend.

### 4 Erstellung der Webseite durch Haase & Knels + Schweers

- 4.1** Nach Freigabe des Prototypen durch den Kunden oder dem regellosen Verstreichen der Vier-Wochen-Frist gemäß Ziffer 3.2 erstellt Haase & Knels + Schweers die Webseite entsprechend dem Konzept durch Programmierung, die sowohl die im Einzelnen vereinbarten Funktionalitäten als auch die mit dem Kunden abgestimmte grafische und textliche Gestaltung umsetzt. Haase & Knels + Schweers wird Programmiersprachen verwenden, die dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechen und für eine hohe gestalterische Qualität der Webseite Sorge tragen und dabei – im Rahmen der Vorgaben des Kunden – aktuelle Erkenntnisse über Gewohnheiten, Trends und Entwicklungen im Bereich des Webdesigns, aber auch im Bereich der allgemeinen Gebrauchsgrafik berücksichtigen.
- 4.2** Soweit die Beschaffung von Inhaltselementen der Webseite, wie insbesondere aber nicht ausschließlich Bild-, Ton-, Videodateien, Texte, Logos, interaktive Elemente, nicht gemäß Ziffer 9 dieses Vertrages Sache des Kunden ist, verpflichtet sich Haase & Knels + Schweers, diese Elemente aus allgemein zugänglichen Datenbanken, ersatzweise vom jeweiligen Rechteinhaber, zu beschaffen und die betreffenden Nutzungsrechte im Namen und für Rechnung des Kunden zu klären und zu erwerben.
- 4.3** Haase & Knels + Schweers erstellt die Webseite so, dass sie von den verkehrsüblichen Browsern dargestellt wird.
- 4.4** Haase & Knels + Schweers hat die erstellte Webseite nach Fertigstellung in den Verfügungsbereich des Kunden zu übertragen. Haase & Knels + Schweers kann dies durch Heraufladen der Daten auf einen vom Kunden spezifizierten Server, auf einen Computer, durch Übergabe eines körperlichen Datenträgers oder auf sonstige, dem Kunden zumutbare Weise bewerkstelligen. Auf Wunsch des Kunden und gegen gesonderte Vereinbarung wird Haase & Knels + Schweers bei Heraufladen der Webseite auf den Webserver telefonisch Hilfestellung leisten, fernmündlich an einer Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Webseite

teilnehmen und eine kurze Einweisung in die Funktionalitäten und die Benutzung der Webseite geben.

- 4.5** Die von Haase & Knels + Schweers erstellten Daten stehen bis zu einem Jahr nach ihrer Fertigstellung für weitere Arbeiten zur Verfügung. Eine Verpflichtung zur Archivierung übernimmt Haase & Knels + Schweers jedoch nicht. Für die Sicherung und Archivierung der Daten ist allein der Kunde verantwortlich.

### 5 Leistungsänderungen

- 5.1** Änderungs- oder Ergänzungswünsche, die nach erfolgter Freigabe eines Zwischenschrittes erfolgen und die über den vereinbarten Umfang der Leistungen hinausgehen, müssen schriftlich erfolgen. Ist absehbar, dass sich die Änderungs- und Ergänzungswünsche hinsichtlich Vergütung, Mehraufwand und Terminen auf die zu erbringenden Leistungen auswirken, so dass diese nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, teilt Haase & Knels + Schweers dies dem Kunden mit. Der Kunde hat dann die Wahl, sein Einverständnis zu der Verschiebung der Leistungszeiten oder die Rücknahme des Änderungswunsches zu erklären.
- 5.2** Hält der Kunde an seinen Änderungswünschen fest, prüft Haase & Knels + Schweers die Umsetzbarkeit und teilt dem Kunden die konkreten Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen (Termine und Vergütung) mit.
- 5.3** Von dem Änderungsverfahren betroffene Termine und Fristen werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung und Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls die Dauer der Umsetzung soweit erforderlich verschoben.
- 5.4** Den durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwand, insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandzeiten trägt der Kunde.
- 5.5** Kommt eine Ergänzungs-/Änderungsvereinbarung nicht zustande, werden von Haase & Knels + Schweers aber gleichwohl zusätzliche Leistungen auf Verlangen des Kunden erbracht, gilt Ziffer 11.5.

### 6 Beschaffung einer Internet-Domain

- 6.1** Haase & Knels + Schweers übernimmt auf Wunsch die Beschaffung der Internet-Domain, unter der die vertragsgegenständliche Webseite abrufbar gemacht werden soll. Haase & Knels + Schweers übernimmt jedoch keine Gewähr für die Verfügbarkeit der gewünschten Domain. Falls die gewünschte Domain nicht verfügbar ist, wird Haase & Knels + Schweers in Absprache mit dem Kunden eine andere, verfügbare Domain beschaffen, die der ursprünglich gewünschten Domain möglichst ähnlich ist. Die Einholung von Rechten an von der zuständigen Vergabestelle bereits an Dritte vergebenen Domains obliegt Haase & Knels + Schweers nicht.
- 6.2** Hat Haase & Knels + Schweers die Beschaffung der Domain übernommen, so hat Haase & Knels + Schweers diese im Namen und für Rechnung des Kunden als admin-c zu registrieren und auf Verlangen des Kunden jederzeit den tech-c zu einer Übertragung auf einen anderen Verwalter freizugeben. Insbesondere bei der Auswahl des Domainnamens und der Registrierungsstelle sowie bei den Verhandlungen über die Konditionen hat Haase & Knels + Schweers die Vermögensinteressen des Kunden selbstständig wahrzunehmen und ihre Sachkunde im Dienste des Kunden einzusetzen. Über den Stand und den Verlauf ihrer Unternehmungen in dieser Angelegenheit hat sie dem Kunden auf Verlangen jederzeit Auskunft zu geben und Rechenschaft abzulegen.
- 6.3** Sämtliche an der Domain erworbenen Namensrechte liegen beim Kunden.

### 7 Beschaffung von Webserver-Speicherplatz

- 7.1** Haase & Knels + Schweers übernimmt auf Wunsch die Beschaffung von Webserver-Speicherplatz, auf dem die vertragsgegenständliche Webseite abgelegt werden soll. Haase & Knels + Schweers hat dem Kunden Vorschläge für geeignete Provider zu machen und nach Absprache mit dem Kunden den Vertrag abzuschließen.
- 7.2** Hat Haase & Knels + Schweers die Beschaffung des Webserver-Speicherplatzes übernommen, so hat sie dies im Namen und für Rechnung des Kunden zu tun und auf Verlangen des Kunden jederzeit die Berechtigung des Kunden zu bescheinigen. Insbesondere bei der Auswahl des Providers und bei den Vertragsverhandlungen hat Haase & Knels + Schweers die Vermögensinteressen des Kunden selbstständig wahrzunehmen und ihre Sachkunde im Dienste des Kunden einzusetzen. Über den Stand und Verlauf seiner Unternehmungen in dieser Angelegenheit hat sie dem Kunden auf Verlangen jederzeit Auskunft zu geben und Rechenschaft abzulegen.

### 8 Pflege der Webseite durch Haase & Knels + Schweers

- 8.1** Haase & Knels + Schweers übernimmt auf Wunsch die laufende Pflege der Webseite. Diese umfasst sowohl die Verpflichtung zur Aktualisierung der Webseite nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 8.2, als auch die Verpflichtung zur Beseitigung von Funktionsstörungen nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 8.3.
- 8.2** Haase & Knels + Schweers wird nach den Vorgaben des Kunden die Webseite aktualisieren. Als Aktualisierung gilt insbesondere die Änderungen der grafischen Gestaltung, der Grundstruktur und der Funktionalitäten der Webseite. Die Einstellung neuer Texte in die Webseite bzw. der Austausch von inhaltlichen Bestandteilen der Webseite durch neue Inhalte kann gegen gesonderte Vergütung vereinbart werden.
- 8.3** Haase & Knels + Schweers wird die Gebrauchstauglichkeit der Webseite in angemessenen zeitlichen Abständen überwachen und etwaige Funktionsmängel beseitigen. Als Funktionsmängel gelten insbesondere gestörte Funktionalitäten wie beispielsweise funktionsuntüchtige Hyperlinks.

### 9 Nutzungsrechte

- 9.1** Haase & Knels + Schweers räumt dem Kunden das nicht-ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die vertragsgegenständliche Webseite zu nutzen. Die Einräumung von Nutzungsrechten wird indes erst wirksam, wenn der Kunde die gemäß Ziffer 10 geschuldete Vergütung vollständig an Haase & Knels + Schweers entrichtet hat (§ 158 BGB). Bis zur Entrichtung der gemäß Ziffer 10 vom Kunden geschuldeten Vergütung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte bei Haase & Knels + Schweers.

- 9.2** Das Nutzungsrechte gemäß Ziffer 8.1 gilt nur für die Nutzung der Webseite insgesamt bzw. von Bestandteilen der Webseite im Internet. Der Kunde ist nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Webseite oder die vollständige Webseite in anderer Form – insbesondere in gedruckter Form – zu nutzen.
- 9.3** Haase & Knels + Schweers hat Anspruch auf Nennung ihres Namens als Urheber in Form eines - mit einem Zielpunkt ihrer Wahl - verlinkten Vermerks auf jeder von Haase & Knels + Schweers erstellten Webseite. Haase & Knels + Schweers darf diesen Copyright Vermerk selbst anbringen und der Kunde ist nicht dazu berechtigt, ihn ohne Zustimmung von Haase & Knels + Schweers zu entfernen.
- 9.4** Haase & Knels + Schweers ist nicht verpflichtet, dem Kunden den Quellcode solcher von ihr programmierter Elemente der Webseite herauszugeben, bei denen er nicht aus der fertig gestellten Webseite selbst abzulesen oder rekonstruierbar ist.
- 10** **Mitwirkungspflichten des Kunden**
- 10.1** Der Kunde stellt Haase & Knels + Schweers die in die Webseite einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit der Webseite verfolgten Zwecke eignen, ist Haase & Knels + Schweers nicht verpflichtet. Der Kunde versichert, zur Verwendung aller Inhalte und Unterlagen berechtigt zu sein. Der Kunde ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte verantwortlich.
- 10.2** Zu den vom Kunden bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere die in die Webseite einzubindenden Texte, Bilder, Logos, Tabellen und sonstige Grafiken. Haase & Knels + Schweers wird mit dem Kunden spätestens vor Abschluss des Konzeptes der Webseite abstimmen, in welcher Form der Kunde Haase & Knels + Schweers die einzubindenden Inhalte zur Verfügung stellt. Abzustimmen ist, ob die Bereitstellung der Inhalte durch den Kunden in digitaler, gedruckter oder anderer Form erfolgt. Sofern eine Überlassung von Inhalten in digitaler Form vereinbart wird, ist auch das jeweils zu verwendende Dateiformat abzustimmen.
- 10.3** Der Kunde ist auch im Übrigen im Rahmen des Zumutbaren zur angemessenen Mitwirkung bei der Entwicklung, Herstellung und Pflege der vertragsgegenständlichen Webseite verpflichtet. Der Kunde ist insbesondere auch zur Bereitstellung der für die Entwicklung, Herstellung und Pflege der Webseite erforderlichen Informationen verpflichtet.
- 10.4** Soweit Testläufe oder Abnahmetests, Präsentationen oder andere Zusammenkünfte notwendig oder zweckmäßig werden, wird der Kunde sachkundige Mitarbeiter zur Teilnahme an den Zusammenkünften abstellen, die bevollmächtigt sind, alle notwendigen oder zweckmäßigen Entscheidungen zu treffen.
- 10.5** Sofern Haase & Knels + Schweers dem Kunden Vorschläge, Entwürfe, Testversionen oder ähnliches zur Verfügung stellt, wird der Kunde im Rahmen des Zumutbaren eine schnelle und sorgfältige Prüfung vornehmen. Beanstandungen und Änderungswünsche wird der Kunde Haase & Knels + Schweers jeweils unverzüglich mitteilen.
- 11** **Vergütung**
- 11.1** Der Kunde verpflichtet sich an Haase & Knels + Schweers die in der Auftragsbestätigung festgelegten Vergütungen zu zahlen. Mit den Vergütungen sind sämtliche Leistungen von Haase & Knels + Schweers gemäß Ziffer 3 bis Ziffer 6 dieser Bedingungen abgegolten. Zu den Vergütungen kommt die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.
- 11.2** Die in Ziffer 10.1 genannten Vergütungen werden nach Fertigstellung der Webseite durch Haase & Knels + Schweers in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb von zehn Werktagen nach deren Eingang bei dem Kunden zur Zahlung fällig.
- 11.3** Haase & Knels + Schweers ist berechtigt, dem Kunden in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagzahlungen in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagzahlungen richtet sich nach dem Wert der jeweils bereits erbrachten Leistungen durch Haase & Knels + Schweers. Die Abschlagsrechnungen sind innerhalb von zehn Werktagen nach deren Eingang bei dem Kunden zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde mit einer Abschlagzahlung in Verzug, kann Haase & Knels + Schweers die Arbeiten so lange verweigern, bis die Zahlung erfolgt ist.
- 11.4** Der Kunde zahlt für Pflegeleistungen gemäß Ziffer 7 dieser Bedingungen die in der Auftragsbestätigung festgelegte monatliche Pflegegebühr zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Pflegegebühr wird für drei Monate im Voraus in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von zehn Werktagen nach deren Eingang bei dem Kunden zur Zahlung fällig.
- 11.5** Für Mehrleistungen, die über die gemäß Ziffer 3 bis Ziffer 8 dieser Bedingungen von Haase & Knels + Schweers geschuldeten Leistungen hinausgehen, wie insbesondere aber nicht ausschließlich aufgrund von Änderungswünschen des Kunden oder durch unvorhergesehene und nicht von Haase & Knels + Schweers zu vertretene Umstände, wird eine Stundenvergütung gemäß dem in der Auftragsbestätigung festgelegten Stundensatz zzgl. Mehrwertsteuer vereinbart.
- 11.6** Auslagen, die zur Erfüllung des Auftrags notwendig sind, werden vom Kunden nach Vorlage der Rechnung durch Haase & Knels + Schweers ersetzt.
- 12** **Abnahme**
- 12.1** Nach Fertigstellung der Webseite, ihre Übertragung in den Verfügungsbereich des Kunden sowie einer kurzen Einweisung in die Nutzung der Webseite, ist der Kunde innerhalb von zehn Werktagen zu ihrer Abnahme verpflichtet, sofern sie den vertraglichen Spezifikationen sowie dem freigegebenen Konzept bzw. Prototypen entspricht.
- 12.2** Haase & Knels + Schweers ist jederzeit berechtigt, dem Kunden Teile der Webseite zur vorgezogenen Teilabnahme vorzulegen, die der Kunde zu erteilen hat, wenn der Teil in dieser Form einer Beurteilung zugänglich ist und den Spezifikationen sowie dem Konzept bzw. dem Prototypen entspricht. Einmal abgenommene Teile der Webseite können vom Kunden später nicht mehr abgelehnt oder ihre Änderung verlangt werden, soweit nicht Umstände vorliegen, die der Kunde zum Zeitpunkt der Teilabnahme noch nicht erkennen konnte. Umfang und Zeitpunkt der Vergütungspflicht bleibt von einer Teilabnahme unberührt und richtet sich ausschließlich nach Ziffer 10 dieser Bedingungen.
- 12.3** Nach der Gesamt-Abnahme der fertig gestellten Webseite ist die Gesamtvergütung, abzüglich bereits geleisteter Abschlagzahlungen, dem Kunden in Form einer Schlussrechnung gemäß Ziffer 10.2 in Rechnung zu stellen.
- 13** **Gewährleistung und Haftung**
- 13.1** Haase & Knels + Schweers haftet nicht für Inhalte, die der Kunde zur Verfügung stellt. Haase & Knels + Schweers ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf ihre Rechtmäßigkeit zu prüfen.
- 13.2** Sollten Dritte den Kunden wegen möglicher Rechtsverstöße, die aus den Inhalten der Webseite resultieren, in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Kunde, Haase & Knels + Schweers von jeglicher Haftung freizustellen und dem Dritten die Kosten zu ersetzen, die ihm wegen der möglichen Rechtsverletzungen entstehen.
- 13.3** Haase & Knels + Schweers erstellt die Webseite so, dass sie nach dem gegenwärtigen Stand der Technik auf den üblichen Browsern zügig und vollständig aufgebaut wird. Haase & Knels + Schweers haftet nicht dafür, dass die Webseite auch bei technischen Veränderungen, die nicht von ihr vorgenommen werden, einwandfrei aufgebaut wird. Bei Änderungen und Anpassungen an neue Standards haftet Haase & Knels + Schweers nicht dafür, dass die Webseite auch auf älteren Browsern einwandfrei funktioniert. Insbesondere haftet Haase & Knels + Schweers nicht für Schäden die infolge veralteter Technik geltend gemacht werden.
- 13.4** Haase & Knels + Schweers haften nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die Haase & Knels + Schweers auch bei leichter Fahrlässigkeit haften.
- 13.5** Ansprüche des Kunden, die sich aus einer Pflichtverletzung von Haase & Knels + Schweers oder ihrer Erfüllungsgehilfen ergeben, verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Davon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Haase & Knels + Schweers oder ihren Erfüllungsgehilfen beruhen, und Schadensersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auch soweit sie auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von Haase & Knels + Schweers oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, für diese Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 14** **Kündigung**
- 14.1** Haase & Knels + Schweers kann den Vertrag kündigen, wenn der Kunde insolvent wird, seinen Mitwirkungspflichten oder seinen Verpflichtungen zur Leistung von Abschlagzahlungen nicht nachkommt.
- 14.2** Der Vertrag zur Pflege der Webseite hat eine Vertragslaufzeit von drei Monaten. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere drei Monate, wenn nicht ein Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Vertragszeitraums den Vertrag kündigt.
- 15** **Schlussbestimmungen**
- 15.1** Zwischen den Parteien findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 15.2** Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Bremen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
- 15.3** Sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Schriftform vorgeschrieben ist, ist eine handschriftliche Unterzeichnung einer vertretungsberechtigten Person erforderlich.